

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Gegenstand und Anwendung der AGB

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln das Verhältnis zwischen MBC-Audio Marco Birchler und dem Kunden. Die AGB sind Bestandteil des Vertrages zwischen MBC-Audio und dem Kunden.

Angebot und Preise

Die in der Auftragsbestätigung genannten Preise sind verbindlich. Irrtümer bleiben jedoch vorbehalten.

Lieferung und Versandkosten

Artikel die im Lager verfügbar sind werden in der Regel innerhalb von 48 Stunden der schweizerischen Post übergeben. Lieferverzögerungen sind keinesfalls ein Grund für einen Rücktritt vom Vertrag oder Schadenersatzansprüche.

Zahlung und Eigentumsvorbehalt

Die Rechnung ist innerhalb von 14 Tagen per Überweisung oder dem der Rechnung beiliegenden Einzahlungsschein zu begleichen. Barzahlung bei der Lieferung ist ebenfalls möglich, es wird dann eine Quittung ausgestellt. Bei verspäteter Zahlung wird ein bankenüblicher Verzugszins berechnet.

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung im Eigentum von MBC-Audio.

Garantie

MBC-Audio liefert nur fabrikneue Produkte. Kabel wie Lautsprecher-Kabel oder XLR-Kabel werden nach Möglichkeit selbst konfektioniert.

Wenn nichts anderes vermerkt ist, gewährt MBC-Audio auf alle Artikel eine Garantie von 24 Monaten ab Kaufdatum. Ausgeschlossen von Garantieansprüchen sind Verschleissteile, Akku oder Batterien und Leuchtmittel. (Scheinwerferlampen, Projektorenlampen etc.)

Innerhalb der von MBC-Audio gewährten Garantiezeit behält sich MBC-Audio vor, Artikel, welche nicht mehr zu reparieren oder nicht mehr lieferbar sind, gegen einen gleichwertigen Ersatzartikel zu tauschen. Die Ersatz- oder Tauschartikel berechtigen zu keiner Garantiezeitverlängerung. Für alle Änderung der Produkte bleibt die Garantiezeit ab dem ersten Kaufdatum verbindlich.

Für direkte oder indirekte Schäden bei Mängeln oder unsachgemässer Handhabung wird jegliche Haftung abgelehnt.

Artikel für die Garantieansprüche geltend gemacht werden, können zu MBC-Audio eingeschickt oder bei MBC-Audio abgegeben werden. Die aktuelle Adresse dazu finden sie auf www.mbc-audio.ch

Mängelrügen

Bei technischen Problemen sollten zuerst die Gebrauchsanleitungen gelesen werden. Reklamationen zu neu erworbenen Produkten müssen innerhalb von 5 Tagen ab Kaufdatum in schriftlicher Form erfolgen. (Eine E-Mail ist dazu ausreichend) Spezialanfertigungen für Kunden sind grundsätzlich vom Umtausch ausgeschlossen. Dazu zählen insbesondere Cases mit Spezialmassen, aber auch alle konfektionierten Kabel.

Bei Mängeln innerhalb der Garantiezeit kann der Kunde das Produkt mit der Rechnungskopie und einer möglichst genauen Beschreibung des Problems an MBC-Audio retournieren.

Die Produkte sind ordnungsgemäss verpackt einzuschicken, für Transportschäden kann MBC-Audio keine Haftung übernehmen.

Veranstaltungen, Mietgeräte

1. Allgemeine Bestimmung

Es gelten immer die in der Auftragsbestätigung beschriebenen Konditionen, insbesondere beim Mietpreis und der Mietdauer. Unstimmigkeiten in der Auftragsbestätigung sind sofort zu melden.

2. Mietobjekte

Der Mieter wird in jedem Fall vom Vermieter über den korrekten Gebrauch instruiert. Die Mietgeräte dürfen nur ihrem Bestimmungszweck gemäss verwendet werden, insbesondere dürfen Lautsprecher keinesfalls ohne Flugzubehör aufgehängt werden. Der Mieter hat bei der Materialübergabe schriftlich zu bestätigen, dass er das Material in einwandfreiem Zustand erhalten hat. Er verpflichtet sich damit, die Mietobjekte ausreichend vor Schäden zu schützen und sorgfältig nach bestem Wissen und Gewissen zu bedienen.

3. Haftung bei Schäden oder Unfällen

Der Mieter haftet vollumfänglich für alle während der Mietdauer entstandene Schäden am Equipment. Dies beinhaltet zum Beispiel Schäden durch Witterung, Transportschäden, unsachgemässe Nutzung oder Diebstahl. Der Mieter haftet sowohl für selbstverschuldete Schäden wie auch für Schäden die von Dritten oder höherer Gewalt verursacht werden. Nicht zurückgebrachtes oder beschädigtes Equipment wird dem Mieter zu Wiederbeschaffungspreisen in Rechnung gestellt, gegebenenfalls ist eine Umtriebsentschädigung mit zu entrichten.

Der Vermieter kann nicht für Schäden haftbar gemacht werden, die auf unsachgemässe Handhabung oder Fahrlässigkeit des Mieters zurückzuführen sind. Für Standsicherheit der Stative und Einhaltung der gesetzlichen Schallpegel ist der Mieter verantwortlich, sofern das Equipment nicht vom Vermieter aufgestellt und limitiert wird.

4. Versicherung

Der Versicherungsschutz des Equipments ist während der Mietdauer Sache des Mieters.

5. Rücktritt vom Mietvertrag oder Veranstaltungsdurchführung

Bei Rücktritt vom Vertrag durch den Kunden hat dieser die bereits entstandenen Kosten zu bezahlen. Zusätzlich ist eine pauschale Umtriebsentschädigung in folgender Höhe zu bezahlen:

- bei Rücktritt bis 45 Tage vor Beginn des Mietverhältnisses oder Veranstaltung:
50 % des vereinbarten Preises
- bei Rücktritt bis 30 Tage vor Beginn des Mietverhältnisses oder Veranstaltung:
75 % des vereinbarten Preises
- bei Rücktritt bis 7 Tage vor Beginn des Mietverhältnisses oder Veranstaltung:
90 % des vereinbarten Preises
- bei Rücktritt weniger als 7 Tage vor Beginn des Mietverhältnisses oder Veranstaltung:
100 % des vereinbarten Preises

Datenschutz

Die Kundendaten werden nicht weiterverwendet und werden nicht an Dritte weitergegeben. Es wird keine Werbung an Kunden verschickt, sofern diese nicht ausdrücklich über Produktneuheiten oder Aktionen informiert werden möchten.

Gerichtsstand

Sämtliche Verpflichtungen unterstehen dem Schweizerischen Recht. Erfüllungsort und ausschliesslicher Gerichtsstand ist Schwyz.

Marco Birchler, MBC Audio, 01.01.2012